



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
LEITSTELLE ARZNEIMITTELÜBERWACHUNG

ERLAUBNIS ZUM GROSSHANDEL MIT ARZNEIMITTELN

1. Nummer der Erlaubnis / Aktenzeichen
DE_BW_01_WDA_2026_0001_Runge Pharma
2. Name der Erlaubnisinhaberin / des Erlaubnisinhabers
Runge Pharma GmbH & Co. KG
3. Eingetragene Anschrift der Erlaubnisinhaberin / des Erlaubnisinhabers
Georges Kohler Str. 4
79539 Lörrach
Deutschland
(ORG-100033494 / LOC-100090513)
4. Anschrift/en der Betriebsstätte/n der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers
siehe Punkt 3
5. Umfang der Erlaubnis
siehe Anlage 1
6. Rechtsgrundlage der Erlaubniserteilung
§ 52 a Absatz 1 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln
(Arzneimittelgesetz - AMG) in gültiger Fassung
und
Art. 99 der EU-Richtlinie 2019/6 in Verbindung mit §18 TAMG
in gültiger Fassung
7. Name der verantwortlichen Bearbeiterin / des verantwortlichen Bearbeiters der zuständigen
Behörde des Mitgliedstaates, welcher die Erlaubnis erteilt
Suzan Akgüzel
8. Unterschrift

9. Datum
20. März 2026
10. Beigefügte Anlagen:
Anlage 1 Umfang der Erlaubnis





ANLAGE 1

UMFANG DER ERLAUBNIS

Name und Anschrift der Betriebsstätte: **Runge Pharma GmbH & Co. KG**
Georges Kohler Str. 4
79539 Lörrach
Deutschland
(ORG-100033494 / LOC-100090513)

1. ARZNEIMITTEL

☒ Humanarzneimittel ☒ Tierarzneimittel

1.1 ☒ mit Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes

1.2 ☒ ohne Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), die im EWR in Verkehr gebracht werden (Befreiung von der Pflicht zur Zulassung)*

1.3 ☒ ohne Genehmigung zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes, die NICHT im EWR in Verkehr gebracht werden (Arzneimittel für Drittländer)

2. ERLAUBTE TÄTIGKEITEN

2.1 ☒ Beschaffung

2.2 ☒ Lagerung

2.3 ☒ Lieferung (Abgabe)

2.4 ☒ Ausfuhr

3. ARZNEIMITTEL und TIERARZNEIMITTEL MIT BESONDEREN ANFORDERUNGEN

3.1 ☒ Arzneimittel entsprechend Art. 83 der Richtlinie 2001/83/EG¹

3.1.1 ☒ Narkotika oder psychotrope Stoffe

3.3 ☒ Kühlkettenpflichtige Arzneimittel (Lagerung und Transport bei niedrigen Temperaturen)

3.4 ☒ Andere Aktivitäten: Arzneimittel aus Blut gewonnen und immunologische Arzneimittel

Einschränkungen oder Klarstellungen bezüglich des Umfangs der Erlaubnis (öffentlich zugänglich):

Keine

*Art. 5 der Richtlinie 2001/83/EG oder Art. 83 der Verordnung 726/2004/EG

* Art 5. der Verordnung 2019/6



¹ Unbeschadet weiterer Erlaubnisse aufgrund nationaler Vorschriften